5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. 5% Deutsche Reichsschaßanweisungen.

(Zweite Kriegsanleihe.)

Bur Bestreitung der durch den Rrieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen bes Reiches und 5% Reichsichaganweifungen biermit gur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Beichnungsftelle ift die Reichsbank. Beichnungen werben

von Sonnabend, den 27. Februar, an bis Freitag, ben 19. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbant für Bertpapiere in Berlin (Boftichedfonto Berlin Rr. 99) und bei allen Zweiganftalten der Reichsbant mit Raffeneinrichtung entgegengenommen. Die Beichnungen tonnen aber auch burch Bermittlung

der Roniglichen Sechandlung (Breugischen Staatsbant) und der Preugischen Central - Benoffenschaftstaffe in Berlin, der Roniglichen Sauptbant in Rurnberg und ihrer Zweiganftalten, fowie famtlicher beutiden Banten, Bantiers und ihrer Bilialen,

famtlicher beutiden öffentlichen Spartaffen und ihrer Berbande,

jeder beutiden Lebensverficherungsgejellichaft und

jeder deutiden Areditgenoffenichaft erfolgen.

Beidnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Boft an allen Orten, wo fich feine öffentliche Spartaffe befindet, entgegen.

Muf Diefe Beichnungen ift bis jum 31. Marg Die Bollgahlung gu leiften.

2. Die Schatanweifungen find in bier Gerien eingefeilt und ausgefertigt in Studen gu: 100000, 50000, 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar, am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1916 fällig.

Die Tilgung der Schahanweisungen erfolgt durch Auslosung bon je einer Gerie jum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückgahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bezw. 1. Juli.

Belder Gerie die einzelne Schahanweisung angebort, ift aus ihrem Text ersichtlich.

3. Die Reichsanleihe ift in Studen gu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mart ausgefertigt und mit bem gleichen Binfenlauf und ben gleichen Binsterminen wie die Gchabanweisungen ausgestattet.

4. Der Beichnungspreis beträgt für die Reichsanleibe, foweit Stude verlangt werden, und für die Reichsichaganweifungen

für die Reichsanleibe, foweit Eintragung in das Reichsichulbbuch mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mart Mennwert.

Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Studzinfen bom Bahlungstage bis jum 30. Juni an ben Beichner vergutet, auf Bahlungen nach bem 30. Juni hat der Zeichner 5% Studginfen bom 30. Juni bis gum Bahlungstage zu entrichten.

5. Die zugeteilten Stude an Reichsichabanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Rontor der Reichshauptbant für Wertpapiere in Berlin bis jum 1. April 1916 vollständig toftenfrei aufbewahrt und verwaltet. Gine Sperre wird durch diefe niederlegung nicht bedingt, ber Zeichner tann fein Depot jederzeit - auch vor Ablauf Diefer Trift gurudnehmen. Die bon dem Rontor für Bertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnstaffen wie die Bertpapiere felbft belieben.

6. Beichnungsicheine find bei allen Reichsbanfanstalten, Banfgeichaften, öffentlichen Sparfaffen, Lebensversicherungsgesellschaften und Rreditgenoffenichaften ju haben. Die Zeichnungen fonnen aber auch ohne Bermendung bon Zeichnungsicheinen brieflich erfolgen. Die Beichnungsicheine für die Beichnungen bei der Boft werden durch die betreffenden Boftanftalten ausgegeben.

7. Die Buteilung findet tunlichft bald nach der Zeichnung ftatt. über die Gobe der Buteilung entscheidet das Ermeffen der Beichnungsftelle.

Anmeldungen auf bestimmte Stude und Gerien fonnen nur insoweit berudfichtigt werben, als dies mit den Intereffen ber anderen Beichner verträglich ericheint.

8. Die Beichner fonnen die ihnen zugeteilten Betrage bom 31. Marg b. 3. an jederzeit voll bezahlen.

30 % des gugeteilten Betrages fpateitens am 14. April d. 3. Gie find berpflichtet: " 20. Mai b. 3. 20% " " 22. Juni d. 3. " 20. Juli d. J. 15% " " 20. August d. J. 15% "

Bu begablen. Frühere Teilzahlungen find gulaffig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mart einschließlich find bis 14. April d. 3. ungeteilt gu berichtigen.

9. Bwifchenscheine find nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgultigen Stude wird Anfang Dai beginnen.

10. Die am 1. April b. 3. gur Ruckzahlung fälligen 60000000 Mark 4% Deutsche Reichsschaganweisungen von 1911, Gerie I werben bei ber Begleichung jugeteilter Rriegsanleihen jum Rennwert in Jahlung genommen.

Berlin, im Rebruar 1915.

Reichsbank : Direktorium.

havenftein. v. Grimm.

Berantwortlicher Redatteur: Emt I Thomas. — Berlag: Der Borjenverein ber Deutschen Buchhandler ju Leipzig, Deutsches Buchhandlerhaus.

Drud: Ramm& Eremann. Somtlich in Leipzig. — Abresse ber Redaltion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchbandlerhaus).